

Vereinszuschüsse für Jugendarbeit, Ausgaben für offene Jugendarbeit und allgem. Vereinsförderung im Lkr. MIL in 2014

Kommune	Erlenbach	Klingenberg	Mömlingen	Großheubach	Wörth	Collenberg	Faulbach	Dorfprozelten	Weilbach	Eschau
Zuschuss pro jugendliches Vereinsmitglied	10 Euro	nicht vorhanden	Pauschale Jugendförderung für Vereine ab 10 Jugendlichen bis über 450 Jugendliche von 100 € bis 1000 €	2,50 Euro (früher 5 DM)	keine Grundförderung pro Jugendlichen	keine	keine	keine	keine	2,50 Euro pro ortsansässigen Jugendlichen
Zuschüsse für Fahrten /Jugenderholung	1,60 € pro Jugendlichen & Übernachtung (maximal 14 Nächte); Behinderte: 3,20 €, plus 1 Betreuungsperson pro 8 Jugendliche	2 € pro Tag und Teilnehmer	2 € pro Tag und Teilnehmer (maximal 1500 €/Verein)	2,5 € pro Tag und Jugendlichen Teilnehmer, maximal 250 € jährlich pro Gruppe	5 € pro Tag und Teilnehmer maximal 50 € pro Jahr, bzw. 7,50 € bei internationalen Begegnungen; plus maximal 200 € für das Programm	1,60 pro Tag /Teilnehmer und Betreuer proMaßnahme höchstens 22 €	proTeilnehmer 3€ an und abreisetag ein Tag höchstens 8 Tage pro Jahr		1,50 pro Teilnehmer/Tag max 8 Tage	keine
Fahrtkostenzuschüsse für Jugendliche	0,05 €/km und Person für maximal 800 km pro Jahr		nur für überregionale Meisterschaften: Hälfte des üblichen km-Satzes (maximal 1000 €/Jahr)		keine	keine	keine	keine	keine	??
Jugendbildungsmaßnahmen		Jugendbildungsmaßnahmen (polit., kulturell, sozial) werden mit bis zu 50% bezuschusst	50 %; maximal 15€/Teilnehmer und 150€/Verein (TV max. 300 €)			2,60 pro Teilnehmer/Tag max 50% der Gesamtausgaben	?	40% pro Veranstaltung max100€ 300€ jährl.		Übungsleiterzuschuss in gleicher Höhe wie vom Landkreis
Sachkostenzuschuss für Ausgaben im Jugendbereich	Förderersatz von 20% bis 12 % bei förderfähigen Kosten von 500 € bis 10.000 €; darüber 12%	30 % für technische Geräte (maximalo 550 €); 25 % für Arbeitsmaterial (maximal 150 €) und 50 % für Zelte und Möbel (max. 550€)	50 % der Anschaffungskosten für technische Geräte und Zelte werden erstattet. Maximal 100€ bzw. 200 €	z.B. für Liederbücher oder Bastelwerkzeug: 35%; maximal 75 €/Gruppe	Förderung zwischen 20 und 30 % - immer gedeckt auf maximal 375€ oder 1000 € pro Jahr und Zuschussempfänger	35% max226€ in 3 Jahren	20% max100€ jährlich	35% max 150 €	20% max 100€	Vereinszweck dienende größere Anschaffungen mit einem Aufwand von über 500 Euro werden mit 10 % bezuschusst (max. 2500 €)
Jugendfilmveranstaltungen				100% der Leihgebühr der Kreisbildstelle (maximal 50 €/Gruppe)		30% der Leihgebühr max.52 pro Jahr	30% max 50€		30% max 50€	
Spezielle Förderung z.B. der musikalischen Erziehung oder Sport	Zuschuss für Kurse für Musiker, die im Verein aktiv sind		Kulturförderung (Musik und Fasching) zwischen 400 und 1000 €/Jahr je Verein pauschal		20% der Gebühren - maximal 120 € pro Schüler	extra Sportförderung	?			Zuschüsse für Musikschulausbildung
Sachaufwand für offene Jugendarbeit: z.B. Jugendtreff	Ca. 200.000 Euro Sachaufwand	Falls ein Vereine einen offenen Jugendtreff betreiben will, bekommt er dafür die notwendigen Mittel (100%)		je 250 € für die Jugendbeauftragten für Maßnahmen		Förderung auf Antrag	Förderung auf Antrag	Förderung auf Antrag	Förderung aufAntrag	
Personalaufwand für offene Jugendarbeit	2 Personen, die aber auch teilw. Schulsozialarbeit machen									
Allgemeine Vereinsförderung:										
Vereinszuschuss (Grundförderung)	26 Vereine erhalten zwischen 300 und 1000 Euro je nach Größe	? (ich habe nur die Richtlinie für Zuschüsse im Jugendbereich)		250 € bis 200 Mitglieder; darüber: 500 €; TSV: + 2500 € für Sportplätze; Radsportverein: + 1500 €	Keine Grundförderung; Nur für Maßnahmen mit Teilnehmern, die überwiegend < 18 Jahren sind. Auch polit. Jugendorganisationen	keine	keine	keine	ja aber keine extra Jugend	
Zusätzlicher Zuschuss bei Neubauten und Generalsanierungen	ab Investitionssumme > 250.000 gibt es 15% zusätzlich zu den 12%	wird im Einzelfall entschieden	wird im Einzelfall entschieden	Renovierungen: 50% der Materialkosten (maximal 150 €/Gruppe)	Förderung zu 50 % - gedeckt auf maximal 1000 € pro Jahr und Zuschussempfänger	50% max.205 in 2 Jahren	50% max 150€ jährlich		50% max 150€	
Ehrengabe	5 Euro je Vereinsjahr bei runden Jubiläen (25 Jahre / 50 / 75 / 100 / 125 ...)				keine					
Besondere Regelung:				Zuschuss für Nutzung des Gemeinschaftshauses für Faschings- und Theaterabteilung						

Kommune	Mönchberg	Sulzbach	Laudenbach	Kleinheubach/ Rüdenau	Hausen	Röllbach	Leidersbach	Kleinwallstadt/ Hausen	Altenbuch	Amorbach
Zuschuss pro jungendliches Vereinsmitglied	5 Euro für jeden Jugendlichen, der im übergeordneten Verband gemeldet ist.	Für Vereinsmitglieder bis 18 Jahren gibt es je 6,50 €.	Jugendabteilungen von 6 Vereinen erhalten Pauschal 400 Euro.	Sockelbetrag 160 Euro plus 10 Euro pro Jugendlichen; für kirchliche Jugendgruppen 385 Euro pauschal	Hat keine Richtlinien; Zuschüsse werden nach Antrag im Gemeinderat beschlossen	Vereine erhalten zusätzlich zur normalen Pauschalförderung noch 5 Euro pro jungendlichem Mitglied (bis 27 Jahre)	Förderung von Jugendmannschaften je nach Liga zwischen 100 € und 1000 €; Kinderchor: 200 € pro jungendlicher/pro Jahr bis 18 Jahren 10.- €	1,50 € pro jungendlichen (unter 18 Jahre)		
Zuschüsse für Fahrten /Jugenderholung		2 Euro pro Person und Tag ab mind. sechs jungendlichen für maximal 8 Tage; Teilnehmerliste erforderlich.	5,00 € pro Tag und Teilnehmer (maximal 8 Tage je Teilnehmer und Jahr)	max. 2 Euro pro Tag und Teilnehmer < 18 J.		Hat keine Richtlinien.	4 € pro Tag und Teilnehmer bis 18 Jahre; maximal 14 Tage pro Teilnehmer und Jahr	Gibt es. Höhe nicht bekannt, da Anlage fehlte.	5 DM je Teilnehmer pro Tag; maximal 8 Tage und 500 DM pro Verein (Stand: 1999)	2,60 Euro je Teilnehmer pro Tag
Fahrtkostenzuschüsse für jungendliche								0,05 €/km		
Jugendbildungsmaßnahmen	38 Euro für JULEICA-Inhaber ohne Übungsleiterzuschuss	10 Euro pro Tag; maximal 3 Tage; muss vom Dachverband ausgeschrieben sein	bis zu 50 % der Gesamtkosten (maximal 200 Euro pro Jahr)	38 Euro für JULEICA-Inhaber						
Sachkostenzuschuss für Ausgaben im jungendbereich			20 % der Anschaffungskosten (maximal 200 Euro pro Jahr)	für Arbeitsmittel 30% (max. 250 €), für Arbeitshilfen 25% (max. 50 €), für Verbrauchsmaterial 50% (max. 500 €)			35 % für technische Geräte (maximal 250 €); 20 % für Arbeitshilfen (maximal 100 €) und 50 % für Zelte und Möbel (max. 500€ alle 5 Jahre)		20%, maximal 200 DM; 50% der Materialkosten für Heimrenovierungen (maximal 300 DM)	20%, maximal 102,50 Euro; 50% der Materialkosten für Heimrenovierungen (maximal 153,50 €)
Jugendfilmveranstaltungen							30% der Leihgebühr (max. 60 € pro Jahr)		30% der Leihgebühr (max. 100 DM pro Jahr)	30% der Leihgebühr (max. 51,20 € pro Jahr)
Spezielle Förderung z.B. der musikalischen Erziehung oder Sport		Prämien bei Meisterschaften zwischen 25 und 150 €	besondere Zuschüsse für z.B. Ferienspiele auf Antrag in angemessenem Umfang				Erfolgspremien bei Meisterschaften zwischen 75 € und 150 €	30 € pro Übungsleiter	auf Antrag möglich	
Sachaufwand für offene Jugendarbeit: z.B. Jungendtreff	Erlas der Wasser- und Kanalgebühren			Die Gemeinde unterhält eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit.		Jungendtreff mit Gesamtinvestitionskosten von 200.000 € ist geplant (Stand März 2015)				
Personalaufwand für offene Jugendarbeit				Haushaltsmittel für Aus- und Weiterbildung des Personals						
Allgemeine Vereinsförderung:										
Vereinszuschuss (Grundförderung)	400 Euro für kulturtreibende Vereine mit Übungsleitern o.staatliche Zuwendungen; sonstige Vereine 100 Euro	vom Gemeinderat wird Betrag festgelegt, > 18 Jahre, Nachweis (Meldung in Kopie vom Verband)						0,50 € pro Mitglied im Sportverein und 1 € pro Mitglied in kulturellen Vereinen		
Zusätzlicher Zuschuss bei Neubauten und Generalsanierungen	Bei > 7500 € im Zehnjahreszeitraum gibt es 10% Zuschuss auf Baukosten plus Eigenleistung. Erlas der Herstellungsgebühren für Kanal und Wasser						50% für Renovierungen im jungendbereich (max. 500 € alle 5 Jahre); bei Neubauten Förderung auf Antrag	Zuschüsse für Bauvorhaben von 20% (ab 500 €) bis 5% (ab 50.000 €), Verdopplung bei energetischen Sanierungen		
Ehrengabe	50 bis 200 Euro, Vereinsjubiläen u. Meisterschaften (im Ermessen des Bgm)	für außergewöhnliche Leistungen kann der Gemeinderat besondere Ehrengaben vergeben								
Besondere Regelung:										

Kommune	Kirchzell	Miltenberg	Schneeberg	Bürgstadt	Großwallstadt	Eisenfeld	Obernburg	Niedernberg	Neunkirchen	Eichenbühl
Zuschuss pro jungendliches Vereinsmitglied	5 Euro pro Kind/Jugendlicher bis 18 J.				Grundförderung von 200 € pro Jugendabteilung; weitere 2000 € werden nach Mitgliederzahl an die Vereine verteilt.		12.000 € werden an alle Obernburger und Eisenbacher Vereine nach Zahl jugendlicher Mitglieder verteilt.			
Zuschüsse für Fahrten /Jugenderholung	3 Euro pro Tag und Teilnehmer (unter 18 J.) und Betreuer mit Wohnsitz in Miltenberg; max. 8 Tage je Teilnehmer und Jahr; max. 1250 €/Jahr	3 Euro pro Tag und Teilnehmer (unter 18 J.) und Betreuer mit Wohnsitz in Miltenberg; max. 8 Tage je Teilnehmer und Jahr	2,60€/Tag und Teilnehmer (> 3 Tage); maximal 8 Tage pro Jahr; 1 Betreuer pro 7 Jugendliche	2,56€/Tag und Teilnehmer (> 3 Tage); Jugendliche und Betreuer maximal 8 Tage pro Jahr		2 €/Teilnehmer (5 bis 27 Jahre alt) bei 2-4 Tagen, max. 150 €; 1,50 €/TN bei 5 bis 15 Tage (max. 1500 €)		2,05 € je Tag und Teilnehmer; maximal 155 €/Jahr (2-4 Tage); 1550 € je Antragsteller bei 5-15 Tagen, 1,60 €/Tag und Teilnehmer	A: 2 € je Tag und Teilnehmer; maximal 155 €/Jahr (2-4 Tage); B: 1530 € je Antragsteller bei 5-15 Tagen, 1,55 €/Tag und Teilnehmer	A: 2 € je Tag und Teilnehmer; maximal 155 €/Jahr (2-4 Tage); B: 1530 € je Antragsteller bei 5-15 Tagen, 1,55 €/Tag und Teilnehmer
Fahrtkostenzuschüsse für Jugendliche										
Jugendbildungsmaßnahmen		"Förderung auf Antrag in angemessenem Umfang" Min. 30% müssen Eigenmittel sein.			Hierfür gibt es ein Gesamtbudget von 3000 €	Nur Einzelveranstaltungen: 50% der Kosten; max. 150 € und nur, wenn von BJR und KJR nicht gefördert; überörtlich: 50% des Teilnehmerbeitrages: max. 15 €/Teilnehmer; Orientierungstage: 50%, max. 100 €		Kultur, Politisch, Sozial (nicht sportlich): 50% der Kosten; max. 160 €; überörtlich: 50% des Teilnehmerbeitrages : max. 15 €/Teilnehmer	Kultur, Politisch, Sozial (nicht sportlich): 50% der Kosten; max. 155 €; überörtlich: 50% des Teilnehmerbeitrages : max. 15 €/Teilnehmer	Kultur, Politisch, Sozial (nicht sportlich): 50% der Kosten; max. 155 €; überörtlich: 50% des Teilnehmerbeitrages : max. 15 €/Teilnehmer
Sachkostenzuschuss für Ausgaben im Jugendbereich	50 % bei Arbeitsmaterial m (max. 500 €), 50% der Materialkosten beim Heimrenovierungen (max. 150 €)	20 % bei Arbeitsmaterial m (max. 125 €), 50% der Materialkosten beim Heimrenovierungen (max. 200 €)	20%; maximal 150 €/Jahr; 50% der Materialkosten für Heimrenovierungen (maximal 154 €)	20%; maximal 102,26 €/Jahr; 50% der Materialkosten für Heimrenovierungen (maximal 153,39 €)		A: Techn. Geräte: 30%; max. 500 €/Antragsteller; B: Pädagog. Material: 25%, max 75€; C: Zeltmaterial: 50%, max. 500 €; D: Trachten: 30%; max. 100€ je Antragsteller; IV: Möbel für Jugendräume 50%, max. 250€ je Antragsteller		A: Techn. Geräte: 30%; max. 520 €/Antragsteller; B: Verbrauchsmaterial: 25%, max 80€; C: Zeltmaterial: 50%, max. 510 €; D: Trachten: 30%; max. 100€ je Antragsteller; E: Möbel für Jugendräume 50%, max. 250€ je Antragsteller	A: Techn. Geräte: 30%; max. 510 €/Antragsteller; B: Verbrauchsmaterial: 25%, max; C: Zeltmaterial: 50%, max. 510 €; D: Trachten: 30%; max. 100€ je Antragsteller; E: Möbel für Jugendräume 50%, max. 250€ je Antragsteller	A: Techn. Geräte: 30%; max. 510 €/Antragsteller; B: Verbrauchsmaterial: 25%, max; C: Zeltmaterial: 50%, max. 510 €; D: Trachten: 30%; max. 100€ je Antragsteller; E: Möbel für Jugendräume 50%, max. 250€ je Antragsteller
Jugendfilmveranstaltungen	30% der Leihgebühren mit Porto, maximal 50 €/Jahr	30% der Leihgebühren mit Porto, maximal 60 €/Jahr	30% der Leihgebühren; maximal 52 €/Jahr	30% der Leihgebühren; maximal 51,13 €/Jahr						
Spezielle Förderung z. B. der musikalischen Erziehung oder Sport	100 € je Einzelmaßnahme (z.B. Ferienspiele); max. 100 € jährlich		auf Antrag (z. B. Ferienspiele)	auf Antrag (z. B. Ferienspiele)	Aktion bei Ferienspielen: 75€ pro Tag; Keine Hallenmiete für Jugendtraining	Im Einzelfall auf Antrag möglich		auf Antrag möglich		
Sachaufwand für offene Jugendarbeit: z. B. Jugendtreff										
Personalaufwand für offene Jugendarbeit										
Allgemeine Vereinsförderung:										
Vereinszuschuss (Grundförderung)	75 Euro (bis 50 Mitgl.) bis 750 € (über 500 Mitgl.)				Fördertopf von insgesamt 3000 € für kulturelle und sonstige Vereine, die nicht über ihren Verband gefördert werden.					
Zusätzlicher Zuschuss bei Neubauten und Generalsanierungen					Zuschuss zwischen 20% (bei Baukosten bis 10.000 €) und 5% (über 100.000 €)					
Ehrengabe										
Besondere Regelung:	50 € Entschädigung für musikalische Auftritte bei gemeindlichen und kirchlichen Veranstaltungen.				Zuschuss für Musikersausbildung: 10 € für Einzelunterricht; 5 € für Gruppenunterricht					